

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 25.06.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
 Beginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsunterbrechungen: 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr (TOP 5.2)
 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr (TOP 5.3)
 Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
 Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Bauer
 Frau Brandtner
 Herr Brücher
 Frau Esdar
 Herr Franz
 Herr Frischeheimer
 Herr Gödde
 Frau Gorsler
 Herr Hamann
 Herr Knabe
 Herr Lufen
 Herr Dr. Neu
 Herr Nockemann
 Herr Prof. Dr. Öztürk
 Herr Pieplau (ab 18:05 Uhr, TOP 5.1)
 Herr Sternbacher (ab 18:10 Uhr, TOP 5.1)
 Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Brinkmann
 Herr Copertino
 Frau Grünewald
 Herr Helling
 Herr Henrichsmeier
 Herr Hüsemann
 Frau Jansen
 Herr Jung
 Herr Kleinkes
 Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing (bis 17:30 Uhr)
 Frau Steinkröger
 Herr Strothmann
 Herr Thole
 Herr Prof. Dr. von der Heyden
 Herr Weber
 Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Burnicki
 Herr Grün
 Frau Hellweg
 Herr Hood
 Frau Keppler
 Herr Koyun
 Frau Dr. Ober
 Frau Pfaff
 Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Bußmann
 Herr Ridder-Wilkens
 Herr Dr. Schmitz
 Herr Schatschneider

BfB

Frau Becker
 (Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme
Frau Pape

FDP

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Bielefelder Gallier

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Schulte Döinghaus	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Vollmer	Mitarbeiter Fraktion Die Linke

Nicht anwesend:

Frau Bürgermeisterin Schrader	SPD
Frau Pillado	SPD
Frau Henke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rüscher	BfB
Frau Dr. Langenberg	FDP

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Herrn Heißenberg zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:**1. Von der Tagesordnung werden abgesetzt:**

TOP 8 Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lipp-stadt GmbH
Drucksache 1585/2014-2020

TOP 17.1 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017
Drucksache 1576/2014-2020

TOP 18 Handlungsbedarf im Bereich der Hauptstraße in Brackwede
- Aufnahme in das ISEK-Programm
(Gemeinsamer Antrag von SR und BB vom 16.03.2015)
Drucksache 1549/2014-2020

2. Als Dringlichkeitspunkt wird auf die Tagesordnung gesetzt:

TOP 24.2 Einvernehmen der Stadt Bielefeld zur Einrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung ZUE in der Stadt Bielefeld
Drucksache 1729/2014-2020

Der bisherige Punkt 24 wird TOP 24.1.

3. Der neue Punkt 24.2 wird nach den Anträgen (TOP 5) beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 28.05.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 28.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Freihandelsabkommen TTIP** **hier: Position des Deutschen Städtetages**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf das Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen, das im Ratsinformationssystem hinterlegt sei. Daraus könne entnommen werden, wie das Einwirken der kommunalen Spitzenverbände, auch des Deutschen Städtetages, nunmehr in die Positionierung des Bundeswirtschaftsministeriums eingeflossen sei. Darin würden sich auch westliche Gedanken und Anregungen aus der Diskussion im Rat der Stadt Bielefeld wiederfinden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des Haushalts 2015**

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass die Bezirksregierung mit Verfügung vom 23.06.2015, eingegangen am 24.06.2015, den Haushalt 2015 und damit die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2022 genehmigt habe. Verbunden sei dies mit der Anregung, die Investitionsplanung nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Die Bezirksregierung habe in diesem Zusammenhang die Erwartung ausgedrückt, dass künftige Erleichterungen durch das geplante Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zur Minimierung der Schulden genutzt würden. Die Bezirksregierung habe zur Kenntnis genommen, dass der Rat auf die Verschlechterung im Haushaltsvollzug 2014 mit einem Haushaltsbegleitbeschluss reagiert und in die Planungen Konsolidierungsvolumina aufgenommen habe, die noch in Maßnahmen konkretisiert werden müssten. Sie weise darauf hin, dass diese Maßnahmen zügig erarbeitet werden müssten und mit Einbringung des Haushalts 2016 eine Liste mit produktscharfen Konsolidierungsmaßnahmen vorgelegt werden müsse. Schließlich weise die Bezirksregierung nachdrücklich darauf hin, dass auch die freiwilligen Leistungen bei der Konsolidierung zu prüfen seien. Zumindest sei eine Ausweitung dieser Leistungen über das bisherige Budget von knapp 43 Mio. Euro zu vermeiden. Leistungserweiterungen seien durch Reduzierungen an anderer Stelle zu kompensieren. Die Genehmigung sei mit 15 Nebenbestimmungen versehen worden, die sich zu Berichtserwartungen und allgemeinen Hinweisen verhielten. So solle die Stadt Bielefeld etwaige Entlastungen durch den Bund oder etwaige Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln ausschließlich zur Verbesserung des negativen Jahresergebnisses einsetzen. Im Ergebnis sei dies eine gute Nachricht, da die Stadt Bielefeld handlungsfähig bleibe und geplante Investitionen in der Sommerpause umgesetzt werden

könnten. Er sehe sich in der überjährigen neuen Haushaltsstrategie bestätigt, in dem weiter konsolidiert werde, dabei aber keine Infrastrukturen zerschlagen und die Betriebe und die Bürgerinnen und Bürger differenziert nach ihren Möglichkeiten belastet würden.

Zu Punkt 2.3 Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen

Herr Stadtkämmerer Löseke informiert, dass der Ratsbeschluss vom 23.04.2015 zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen als 100 % Tochter der Stadtwerke Ahlen (TOP 16, Drucksache 1341/2014-2020) zum gegenwärtigen Stand vorläufig nicht umgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe nach der Beschlussfassung durch den Rat bei der Bezirksregierung Münster, die gemäß Entscheidung des Innenministeriums in diesem Fall federführend für den Gesamtvorgang sei, das entsprechende Anzeigeverfahren eingeleitet. Mit Verfügung vom 22. Juni 2015 habe die Bezirksregierung Münster nunmehr mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht die Durchführung einer Marktanalyse gemäß §107 Abs. 5 GO NRW vor Beschlussfassung erforderlich gewesen wäre. Die Stadt Ahlen hätte aufgrund der dort bestehenden Rechtsauffassung keine Marktanalyse durchgeführt. Die Bezirksregierung Münster stelle sich auf den Standpunkt, dass diese Marktanalyse nachzuholen und der Rat der Stadt über die Ergebnisse zu unterrichten sei, verbunden mit der Fragestellung, ob unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse der Ratsbeschluss weiterhin Bestand haben soll. Ohne in der Kürze der Zeit seit Zugang der Verfügung hiermit eine rechtlich abschließende Bewertung vornehmen zu wollen sei zunächst festzuhalten, dass das Hauptinteresse zur Gründung der Verkehrsgesellschaft bei der Stadt Ahlen liege. Aufgrund der vorgesehenen vertraglichen Gestaltungen sei die Stadtwerke Bielefeld GmbH als Gesellschafterin der Stadtwerke Ahlen ohnehin nicht am Risiko in Form des wirtschaftlichen Ergebnisses, genauer am Verlust der Verkehrsgesellschaft, beteiligt. Von daher wolle es die Verwaltung zunächst der Beurteilung der Stadt Ahlen überlassen, wie sie in diesem Fall vorgehen möchte. Unabhängig davon sei festzuhalten, dass eine Marktanalyse gemäß den gesetzlichen Anforderungen darstellen solle, wie sich eine entsprechende wirtschaftliche Betätigung auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft auswirke. Bezogen auf die Stadt Bielefeld dürfe von einer Auswirkung auf das örtliche Handwerk in Bielefeld oder die hier ansässige mittelständische Wirtschaft bei einer Verkehrsgesellschaft in Ahlen wohl kaum auszugehen sein. Auch handele es sich nicht um die Aufnahme einer neuen bisher nicht vorhandenen Betätigung, sondern um eine bereits vorhandene Aktivität, die in ein anderes „gesellschaftsrechtliches Kleid“ gefasst werden soll.

Zu Punkt 2.4 Städtebauförderung 2015

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass das Land NRW mit Datum vom

für den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 abgeschlossen sei; spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfs 2016 (s. auch den bekannten Zeitplan für den Haushalt 2016).

Die Zusatzfrage lasse sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten, da - wie eingangs ausgeführt - der investive Planungsprozess für den Haushalt noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Becker (BfB-Fraktion) hält die Antwort für unbefriedigend, da in der damaligen Vorlage versprochen worden sei, dass die Deckungsvorschläge „in Kürze nachgereicht“ würden. Sie gehe davon aus, dass die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger heute die Sanierung des Freibades Gadderbaum angesichts der dadurch nicht möglichen Investitionen in z.B. Schulen und Straßen nicht mehr beschließen würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Stelleneinsparungen in den Jahren 2013-2016 (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1722/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 07.03.2013 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld mit der Beschlussvorlage DS 5329/2009-2014/1 (Haushaltsbegleitbeschluss) unter anderem, im Jahr 2013 insgesamt 12 Vollzeitstellen und in den Jahren 2014-2016 weitere 67 Vollzeitstellen einzusparen.

Frage:

Welche Stellen sind aufgrund dieses Beschlusses 2013 bis 2016 tatsächlich abgebaut worden bzw. sollen abgebaut werden?

Zusatzfrage:

Wie viele dieser Stelleneinsparungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da für die Stadt Bielefeld entsprechende Kompensationen vorgesehen waren bzw. sind (Beispiel Jobcenter)?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass in den Erläuterungen zu den Stellenplänen 2014 und 2015 (Anlage zu den jeweiligen Haushaltsplänen), die jeweils auch detailliert im Finanz- und Personalausschuss vorgestellt und erläutert worden seien (zuletzt in den Schlussberatungen im März 2015), die Umsetzungen des Haushaltsbegleitbeschlusses im Einzelnen dargestellt worden seien und auch ein Ausblick auf 2016 gegeben worden sei. Insoweit verweise er auf die bereits ausgehändigten Unterlagen, die allen Ratsmitgliedern vorlägen. Wie bereits in den Erläuterungen zum Stellenplan 2015 dargestellt, werde die Ratsvorgabe mit Ablauf des Jahres 2016 erfüllt werden (Volumen derzeit 87,7 Stellen).

Die Zusatzfrage beantwortet er dahingehend, dass für die Stellen, die in Teil 3 des Stellenplanes eingespart worden seien bzw. noch eingespart würden (Jobcenter 35 Stellen / Städtische Kliniken 4,5 Stellen), Kostenerstattungen erfolgten, die mit dem Wegfall der Stellen nicht mehr

geleistet würden.

Zu Punkt 3.3 Reduzierung des Umfangs des Berichtswesens und der Vergabe von Gutachten (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1723/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 07.03.2013 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld mit der Beschlussvorlage DS 5329/2009-2014/1 (Haushaltsbegleitbeschluss) unter anderem einen Auftrag an die Verwaltung, eine „Reduzierung des Umfangs des Berichtswesens und der Vergabe von Gutachten (Budgetierung)“ zu prüfen. Die Ergebnisse dieses und weiterer Prüfaufträge erwartete der Rat für die Sitzung im November 2013.

Frage:

Wie wurde die vom Rat beauftragte Prüfung durchgeführt und welche Ergebnisse hat diese Prüfung erbracht?

Zusatzfrage:

Welche Schritte sind verwaltungsintern unternommen worden, um eine Budgetierung der Vergabe von Gutachten zu erreichen?

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet, dass nach verwaltungsinterner Prüfung die Frage im Zusammenhang mit den aufgrund des Bürgerdialogs sowie aus der Mitarbeiterschaft eingegangenen Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung in den entsprechenden Fachausschüssen im Herbst 2013 (Drucksachenummern 6109, 6200, 6238, 6442/2009-2014) beantwortet worden seien. Am 17.09.2013 habe ein Abstimmungsgespräch zwischen den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und Gruppen im Anschluss an die damalige Sitzung des Finanz- und Personalausschusses stattgefunden, in dem vereinbart worden sei, dass die Fraktionen und Gruppen Rückmeldung geben wollten, für den Fall, dass die Verwaltung noch Weiteres veranlassen sollte. Da dies nicht geschehen sei, habe die Verwaltung auf eine erneute politische Behandlung im Rat im November 2013 verzichtet. Haushaltsmittel für externe Gutachten seien in den jeweils für die Auftragsvergabe zuständigen Fachämtern veranschlagt und in den letzten Jahren bereits reduziert worden. Externe Gutachten würden nur in unabweisbaren Fällen oder nach einem Beschluss eines politischen Gremiums vergeben. Sie seien dort unverzichtbar, wo die notwendigen Expertisen fachlich nicht durch eigenes Personal oder aufgrund fehlender Kapazität erstellt werden könnten. Die Berichtspflichten seien ebenfalls verwaltungsweit untersucht, gestrafft und auf ein Mindestmaß reduziert worden. So würden beispielsweise der Personal- und Organisationsbericht oder der Gesundheitsbericht nur noch alle zwei Jahre erstellt. Die Geschäftsberichte der Kulturinstitute würden in

verkürzter Form erstellt. Im Sozialdezernat würden themenverwandte Berichte zu einem Sozialleistungsbericht zusammengefasst.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) nimmt zu TOP 3.2 und TOP 3.3 Stellung. Intension sei eine kassenwirksame Einsparung von Personal gewesen, was bei ca. der Hälfte der Stellen nicht der Fall sei, weil sie nur aus dem Stellenplan herausgenommen worden seien und stattdessen an anderer Stelle geführt würden. Die Antwort zeige, wie ungeeignet das Instrument der Haushaltsbegleitbeschlüsse für Konsolidierung sei. Ohne eine Budgetierung der Stellen würden die Stellenstreichungen nur in den Listen stattfinden und er fürchte, dass dies auch im aktuellen Haushaltsjahr geschehen werde. Bei Stelleneinsparung müsse man daher zu einer anderen Form der Konsolidierung kommen. Seine Fraktion werde weiterhin auf die genaue Beschlussdurchführung achten.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Rüther.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass die FDP-Fraktion bei der Erarbeitung des Haushaltsbegleitbeschlusses im Jahr 2013 mitgewirkt und die Verantwortung zur Steuerung des Haushalts mit übernommen habe. Eine Steuerung im Bereich Personal wäre möglich a) über den Stellenplan (Privileg des Rates) und b) über den Personalkostenansatz im Haushalt. Während im Haushaltsbegleitbeschluss 2015 eine Reduzierung im Personalkostenetat beschlossen worden sei, habe die Politik im früheren Haushaltsbegleitbeschluss 2010 festgelegt, dass eine bestimmte Anzahl Stellen einzusparen sei. Bei einer Steuerung über die Personalaufwendungen im Haushalt könne die Politik nicht konkret nachhalten, welche Stelle mit welchen Aufgaben eingespart bzw. verändert werde. Bei einer Steuerung über die Stellen würden dagegen manchmal keine Kosteneffekte erzielt, weil es inzwischen immer mehr Stellen gäbe, die zu erheblichen Anteilen refinanziert würden. Welche Strategie verfolgt werde, müssten die jeweiligen Entscheidungsträger festlegen. Die jetzige FDP-Fraktion werfe diese Sachverhalte offensichtlich durcheinander, was irritierend und nicht zielführend sei.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Rüther gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück..*

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Benennung stimmberechtigter Delegierter zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1702/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 44 (Drucksachen-Nr. 1681/2014-2020) vom 08.06.2015 zur Benennung von Frau Gorsler als stimmberechtigte Delegierte zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11.06.2015.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1**

**Ausbau des ÖPNV in Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Bürgernähe/Piraten vom 16.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1710/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet zu der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses (s. Beschluss). Aufgrund der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, der die Abkehr von der Linie 5 beinhalte, solle heute die Verlängerung der Linie 1 zur Abstimmung gestellt werden. Darüber hinaus solle geprüft werden, welche Alternativen für einen barrierefreien Ausbau, insbesondere im Bereich der Hauptstraße in Brackwede, möglich seien (Ziffer 2 der Beschlussempfehlung). Die Bielefelder Bevölkerung werde nach neuesten Studien um ca. 10.000 Personen steigen, die u. a. auch in der östlichen Innenstadt lebten und mit dem Bus in die Innenstadt fahren würden. Das Problem der Situation am Jahnplatz mit täglich 950 Busstops und der nicht optimalen Aufstellungssituation für die Kundinnen und Kunden des ÖPNV würde sich damit verstärken. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten forderten daher ein Konzept für den ÖPNV im Korridor Innenstadt – östliche Innenstadt - Radrennbahn, das frei von Vorgaben sei (Ziffer 4 der Beschlussempfehlung). Als Folge dieser Empfehlungen, müsse der Grundsatzbeschluss des Rates zur Realisierung der Linie 5 aufgehoben werden (s. Ziffer 5 der Beschlussempfehlung). Er bittet, die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zur Abstimmung zu stellen; über den Punkt 4 sollte wie im Stadtentwicklungsausschuss getrennt abgestimmt werden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont, dass mit dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten im Stadtentwicklungsausschuss ein klares und deutliches Signal gesetzt werden sollte, dass der Ausbau des ÖPNV in Bielefeld vorangetrieben und auf das Machbare reduziert werden solle, damit dringend erforderliche Streckenverlängerungen konkretisiert werden könnten. Dies gelte für die Verbindung von Brackwede nach Sennestadt wie auch von

Stieghorst nach Hillegossen. Durch die in Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses genannte Prüfung sollten alle Bedingungen in diesem schwierigen Verkehrskontext noch einmal aufgearbeitet werden, wobei teilweise auf schon bestehende Gutachten zurückgegriffen werden könne. Aufgrund der anstehenden Sanierung der Straße und der Gleisanlagen müsse gehandelt werden; es müsse eine Entwicklungsperspektive entwickelt werden, die die Anbindung Sennestadts an den schienengebundenen Nahverkehr ermögliche. Zu Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses macht er deutlich, dass der zentrale Verkehrsknotenpunkt Jahnplatz sich an seiner Kapazitätsgrenze befinde und auch hier zukunftsweisende Entwicklungsperspektiven zu entwickeln seien. Mit Ziffer 5 werde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Planung der Linie 5 nicht weiter verfolgt werde und deshalb entsprechende Beschlüsse aufgehoben werden müssten.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begrüßt, dass die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten die Beschlüsse zum Ausbau der Linie 5 aufheben wolle und so den Bürgerwillen respektiere. Bei der Bürgerbefragung hätten sich die Sennestädter Bürger für eine Stadtbahn ausgesprochen. Die Planungen an diesem Linienabschnitt seien so weit fortgeschritten, dass der nächste Schritt im Planverfahren bald eingeleitet werden könne. Da in die Planungen bereits viel Geld investiert worden sei, unterstütze seine Fraktion auch den Antrag, eine Linienenerweiterung der Linie 1 nach Sennestadt fortzuführen und in ein Planfeststellungsverfahren einzutreten. Ob die Straßenbahn dann tatsächlich realisiert werden könne, sei noch offen und auch von möglichen Fördermitteln des Landes abhängig. Hier stelle sich die Frage, ob Bielefeld den notwendigen Eigenanteil bei einer Landesförderung überhaupt aufbringen könne.

Deshalb habe seine Fraktion die Ziffer 2 in die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses eingebracht, um zu erfahren, welche Alternativen es gäbe, wenn vorerst keine Stadtbahn nach Sennestadt möglich wäre. Der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses könne seine Fraktion folgen, jedoch müsse im Prozess berücksichtigt werden, dass möglicherweise die Konversionsflächen angebunden werden könnten. Die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung werde die CDU-Fraktion ablehnen, da sie vermute, dass die Koalition weiterhin eine schienengebundene Anbindung nach Heepen plane, was eine „Linie 5 Light“ darstelle und nicht dem Bürgerwillen entspreche. Daher bitte er um getrennte Abstimmung der Ziffer 4. Den Antrag der FDP-Fraktion werde seine Fraktion ablehnen, da er die Beschlussvorschläge konterkariere.

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten) erläutere, dass die Beschlussvorlage zur ÖPNV-Entwicklung in Bielefeld vorgelegt werde, um die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Ein leistungsfähiges Stadtbahnsystem sei ein wesentliches Element für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung, wobei es um die Sicherung der Mobilität aller Bielefelderinnen und Bielefelder, einen effizienten Ressourceneinsatz, die Minderung des Flächenverbrauchs, den Klimaschutz und die Verringerung von Emissionen und Lärm gehe. Der Modal-Split - als ein immer wichtiger werdendes Qualitätsmerkmal für

die Lebens- und Bewegungsqualität einer Stadt - solle durch die Erweiterung des Stadtbahnnetzes zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität verbessert werden. Der Jahnplatz sei überlastet und der Stadtbahntunnel habe schon längst seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Für die Nutzung der Vamos-Stadtbahn müssten vorhandene Gleisanlagen verändert werden und außerdem seien erhebliche Fahrgastpotentiale für den ÖPNV noch nicht erschlossen. Bis 2022 sollten die gesetzlichen Vorgaben, alle Haltestellen barrierefrei auszubauen, erfüllt sein. Seine Gruppe wisse, dass die Anbindung der Stadtbahn an Sennestadt breite Zustimmung finde und dass in der Brackweder Hauptstraße eher Niedrigflur-Bahnsteige als Hochbahnsteige Akzeptanz finden würden. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit bedürfe es des fachkundigen Rates von Verwaltung und den Fachleuten von moBiel. Stadtbahnplanung sei ein Baustein eines zukunftsfähigen Mobilitäts- und Verkehrskonzepts. Der Einstieg sei im Stadtentwicklungsausschuss jetzt über den Arbeitskreis Mobilität beschlossen worden, der wegen der für die Umsetzung erforderlichen öffentlichen Akzeptanz und der breiten politischen Mehrheit öffentlich tagen solle.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion:

„Die Punkte 1 bis 3 des Antrages „Ausbau des ÖPNV in Bielefeld“ werden gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

- 1. Mit der Bürgerbefragung zur Linie 5 ist ein zentraler Bestandteil des Konzeptes moBiel 2030 abgelehnt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah gemeinsam mit moBiel ein aktualisiertes Konzept zum weiteren Ausbau des ÖPNV in Bielefeld zu entwickeln. In diesem sind auch Verbindungen zwischen den Linien (z.B. zwischen Linie 3 und Linie 4) sowie die Möglichkeiten innovativer Bussysteme detailliert zu untersuchen.*
- 2. Die Optionen zum Ausbau sind auf Basis berechneter Fahrgastpotenziale, technischer Machbarkeit sowie abgeschätzter Bau- und Betriebskosten zu charakterisieren und davon abhängig mit einer Priorität zu versehen.*
- 3. Ein hieraus entwickelter priorisierter Ausbauplan wird den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt. Bei einem positiven Votum kann der Ausbau dann in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit gemäß der aufgestellten Reihenfolge vorgenommen werden.“*

Sie erklärt, dass es richtig sei, den Beschluss zur Realisierung der Linie 5 aufzuheben; die Ziffer 5 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses werde von ihrer Fraktion daher unterstützt. Richtig sei auch, dass auf weitere Gutachten verzichtet und das Know-How der Verwaltung und von moBiel genutzt werden solle. Kritisch sieht sie jedoch die Ziffern 1 und 4 der Beschlussempfehlung, deren Formulierung bei ihr den Eindruck erwecke, dass de facto der Ausbau der Linie 5 wieder aufgenommen werde, jedoch ohne sich der Kritik auszusetzen, den Bürgerwillen zu ignorieren. Ihre Fraktion plädiere - wie in Ziffer 1 ihres Antrages dargestellt - für die Erarbeitung eines völlig neuen Konzepts. Danach könne mit einem Ausbauplan weitergearbeitet werden, wofür eine Prioritätenliste erarbeitet werden solle, die auch die Bau- und Betriebskosten berücksichtige. Ihre Fraktion könne sich gut vorstellen, die Linie 1 weiter auszubauen. Wirtschaftlich nicht für sinnvoll halte sie jedoch in diesem Bereich die Niederflurtechnik. Auch wenn

dadurch für Brackwede nicht die optimalste Lösung erreicht werde, könne dennoch ein akzeptabler Weg (z.B. durch verkürzte Hochbahnsteige) gefunden werden. Nach Erstellung des Ausbauplanes müsse transparent und bürgernah weitergearbeitet und eine Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) begrüßt die Empfehlung, den Beschluss für den Ausbau der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt aufzuheben. Auch der Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen und der Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt könne seine Fraktion bedenkenlos zustimmen. Die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses werfe bei ihm jedoch die Frage auf, wo sich der Ortskern von Brackwede befinde. Es sollte deutlich gemacht werden, dass ein Ausbau - ggf. mit Niederflurtechnik - in der Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche geplant sei. Vorausgesetzt, es würden intelligente Lösungen gefunden, könne seine Fraktion grundsätzlich auch der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung zustimmen. Aufgrund der Presseberichterstattung fürchte seine Fraktion jedoch, dass hier eine „Inselbahn“ entstehe, die keiner haben wolle und die nicht finanzierbar sei. Da die Busse nicht erst ab der Radrennbahn voll seien, werde auch das eigentliche Problem nicht gelöst. Seine Fraktion bitte ebenfalls um getrennte Abstimmung der Ziffer 4.

Herr Julkowskli-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Franz (SPD-Fraktion) stellen klar, dass die Linie 5 nicht Teil des Konzepts „mobiel 2030“ gewesen sei. Vielmehr habe die Politik zusammen mit moBiel entschieden, aus den an erster und zweiter Stelle stehenden Linienverlängerung laut dem Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit möglicher Linienverlängerung die neue mögliche Linie 5 zu bilden. Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses habe zum Ziel, sich auf das Machbare zu konzentrieren und es zu konkretisieren und nicht einen neuen Plan aufzustellen. Vielmehr solle die Planung am vorhandenen Stand angeknüpft und fortgeführt werden, um zu entsprechenden Verkehrsverbesserungen zu kommen. Angesichts der verkehrlichen Problemlagen müsse gehandelt werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion das Ergebnis der Debatte im Stadtentwicklungsausschuss unterstütze, da nach dem Bürgerentscheid die Weiterentwicklung des ÖPNV ins Stocken geraten sei. Es müsse jetzt ein Anstoß gegeben werden, denn für die Entwicklung einer sozialen und ökologischen Stadt Bielefeld sei der ÖPNV von eminenter Bedeutung. Zu der umstrittenen Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses macht sie deutlich, dass die „östliche Innenstadt“ nicht nur das Gebiet der Radrennbahn umfasse, sondern hier auch die Bereiche von der Heeper Straße bis zur Oldentruper und Detmolder Straße gemeint seien. Das gesamte Gebiet müsse besser an den ÖPNV angebunden werden. Wichtig sei ihr in diesem Zusammenhang auch der beschlossene Arbeitskreis Mobilität, der öffentlich tage, damit alle Interessierten sich beteiligen und so Widerstände seitens der Bürgerschaft vermieden werden könnten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) kritisiert, dass mit der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages willkürlich eine Stadtbahnerweiterung herausgegriffen werde, die noch nicht gutachterlich untersucht worden sei. Auch an anderer Stelle möge es noch Bedarfe geben, die insgesamt priorisiert und in ein Konzept eingebracht werden müssten. Durch den Beschluss der Ziffer 4 würden viele Möglichkeiten der Stadtbahnerweiterung einfach ausgeschlossen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erwidert, dass der Text der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses sehr allgemein formuliert worden sei und grundsätzlich alle Möglichkeiten geprüft werden könnten. Angesichts der knappen Ressourcen müsse der Rat sich aber auf wesentliche Linienführungen konzentrieren und daher greife die Beschlussempfehlung die maßgeblichen Linien nach Sennestadt und Hillegossen heraus, wobei bei der Linienführung darauf zu achten sei, wo neue Wohnbaugebiete entstünden. An Frau Schmidt gerichtet, macht er deutlich, dass die Optimierung des Schienennetzes ein laufendes Geschäft von moBiel und der Verwaltung sei und dafür kein Konzept benötigt werde. Die CDU-Fraktion nehme den Willen der Bürgerinnen und Bürger, die die Linie 5 abgelehnt hätten, ernst und könne daher der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Er appelliert, die Ziffer 4 zu streichen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion (bezogen auf die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses):

„Die Punkte 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses werden gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

1. Mit der Bürgerbefragung zur Linie 5 ist ein zentraler Bestandteil des Konzeptes moBiel 2030 abgelehnt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah gemeinsam mit moBiel ein aktualisiertes Konzept zum weiteren Ausbau des ÖPNV in Bielefeld zu entwickeln. In diesem sind auch Verbindungen zwischen den Linien (z.B. zwischen Linie 3 und Linie 4) sowie die Möglichkeiten innovativer Bussysteme detailliert zu untersuchen.
2. Die Optionen zum Ausbau sind auf Basis berechneter Fahrgastpotenziale, technischer Machbarkeit sowie abgeschätzter Bau- und Betriebskosten zu charakterisieren und davon abhängig mit einer Priorität zu versehen.
3. Ein hieraus entwickelter priorisierter Ausbauplan wird den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt. Bei einem positiven Votum kann der Ausbau dann in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit gemäß der aufgestellten Reihenfolge vorgenommen werden.“

- bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt –

Aufgrund der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Planung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt wird weitergeführt und soll zu einem konkreten Planfeststellungsbeschluss führen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, zeitnah gemeinsam mit moBiel zu prüfen, welche Alternativen für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen inklusive Niederflur- und Hochflurtechnik unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel Konzepte für den ÖPNV im Korridor Innenstadt - östliche Innenstadt - Radrennbahn zu entwickeln.**
- 3. Die Planungen für die Stadtbahnverlängerung von Stieghorst nach Hillegossen werden mit dem Ziel der Planfeststellung fortgeführt.**
- 4. Der Grundsatzbeschluss des Rates zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt in Niederflurtechnik (DS 5778/2009-2014) sowie der ergänzende Beschluss zur Linienführung (DS 6705/2009-2014) werden mit diesem Beschluss aufgehoben.**

Zu Ziffer 1-3, 5: - bei 2 Nein-Stimmen und 59 Ja-Stimmen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 4: - bei 25 Nein-Stimmen und 36 Ja-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Wirtschaftsflächenentwicklung in Bielefeld und OWL (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2015)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1711/2014-2020/2
1733/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss informiert über die Gewerbeflächenbedarfsprognose für die Stadt Bielefeld, den Sachstand auf der Ebene der Regionalplanung und über die Gespräche der Stadt Bielefeld mit der WEGE mbH. Die Verwaltung habe im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für einen neuen Landesentwicklungsplan NRW (LEP) im Jahr 2014 eine Beschlussempfehlung in den Stadtentwicklungsausschuss und Rat der Stadt Bielefeld eingebracht, die auf eine zeitgerechte Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose aus dem Jahr 2005 und die Klärung der zukünftigen Bedarfe und der Entwicklung der Stadt Bielefeld für gewerbliche Bauflächen unter Berücksichtigung der Regional- und Landesplanung abgezielt habe. Mit der Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose sei das Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung Dr. Kahnert / Dortmund noch im Jahr 2014 beauftragt worden. Dieses Vorgehen entspreche in besonderem Maße der Bitte der Bezirksregierung Detmold und den Intentionen des LEP, die Regionalplanungsbehörde zu unterstützen. Die Planungsverwaltung befinde sich im Dialog mit der Bezirksregierung, auch in Hinblick auf den noch in Bearbeitung und Änderung befindlichen Entwurf des LEP NRW und die ggf. erforderlichen Reaktionen in der Methodik der Bedarfsprognose. Die Ermittlung des Bedarfs an Siedlungsflächen mit den Teilaufgaben Erhebung, Auswertung und Aufbereitung von Planungsgrundlagen sei eine arbeits- und zeitintensive, komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Es werde ein Abgleich der Planungsgrundlagen mit dem Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung erforderlich werden. Die Aufgabe in der Großstadt Bielefeld mit zahlreichen, sehr heterogenen Gewerbe- und Industriegebieten sei arbeits- und zeitintensiver als in Klein- und Mittelstädten. Im ersten Halbjahr 2015 sei in Abstimmung mit der IHK, der Handwerkskammer und der WEGE mbH eine flächendeckende Unternehmensbefragung aller gewerbeflächenrelevanten Betriebe in Bielefeld vorbereitet, durchgeführt und begleitet worden. Die Rücklaufquote von ca. 30% sei erfreulich und zeige die gute Unterstützung durch die Bielefelder Unternehmen. Die Befragung werde zurzeit durch den Gutachter ausgewertet, ein Ergebnisbericht stehe nach der Sommerpause zur Verfügung. Ferner sei im ersten Halbjahr 2015 die Bestandsaufnahme in den Bielefelder Gewerbe- und Industriegebieten methodisch und technisch vorbereitet worden. Die umfassende Bestandsaufnahme laufe und werde in der Sommerpause fortgeführt. Parallel hätte die Realnutzungskartierung für die Bezirksregierung Detmold bearbeitet werden müssen (Meldepflicht), wobei neue methodische und inhaltliche Anforderungen zu berücksichtigen gewesen seien (neues Portal zum Siedlungsflächenmonitoring). Die Gutachtenbausteine zu Veränderungen der allgemeinen Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung und die Betrachtung der Beschäftigtenentwicklung lägen in einem ersten Entwurf

vor. Die Methodik zur Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsprognose sei in Vorbereitung, hier bestünden Abhängigkeiten zu dem in Aufstellung befindlichen LEP und seinen methodischen Ansätzen. Bis zum Frühjahr 2016 erwarte die Verwaltung belastbare Ergebnisse (soweit auf dem Weg nicht auf neue methodische Erfordernisse auf Ebene der Landes- und Regionalplanung reagiert werden müsse). Bis dahin solle über den Fortgang der Arbeiten sowohl im Haupt- und Beteiligungsausschuss und Stadtentwicklungsausschuss als auch im Aufsichtsrat der WEGE mbH berichtet werden. Den Sachstand auf Ebene der Regionalplanung habe die Bezirksplanungsbehörde im Rahmen der Landrätekonferenz im Mai 2015 erörtert. Die Regionalplanungsbehörde Detmold habe alle Kreise - in enger Zusammenarbeit mit ihren Kommunen - und die Stadt Bielefeld gebeten, ein (kreisweites) Konzept für zukünftige Gewerbe- und Industriestandorte zu erarbeiten, in dem die kommunalen Belange bei der Frage „gut denkbare qualitativer Flächen“ intensiv in den Prozess eingebracht werden sollten. Das Konzept solle kein „wissenschaftliches“ Gutachten werden, sondern im Rahmen eines kommunalen Konsenses aufzeigen, an welchen Stellen Standorte der zukünftigen, interkommunalen Zusammenarbeit liegen sollten/könnten. Im Rahmen eines solchen kreisweiten Konzepts solle auch bereits die grundsätzliche Machbarkeit bezogen auf Wasserwirtschaft, Landschaft, Artenschutz abgeschätzt werden. Die Stadt Bielefeld begrüße das Anliegen, den Regionalrat und die Bezirksregierung bei der anstehenden Vorbereitung des Regionalplans zu unterstützen, in enger Zusammenarbeit mit den OWL-Landkreisen, insbesondere auch in den o.g. Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung und der Erarbeitung eines Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für ganz OWL. Sowohl das Baudezernat als auch die Geschäftsleitung der WEGE mbH hätten in den vergangenen Monaten diverse Kontakte zur Region, hier Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh, Herford und Bad Salzuflen, gepflegt, in denen Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung erörtert worden seien. Ferner sei Bielefeld ständiges Mitglied in einer interkommunalen Arbeitsgruppe Konversion. Neben Themen der Wirtschaftsflächenentwicklung und Erarbeitung des LEP habe die Geschäftsführung der WEGE mbH im Aufsichtsrat zur in Bearbeitung befindlichen Gewerbeflächenbedarfsprognose und zu einem in Erarbeitung befindlichen Gewerbeflächenmonitorings berichtet. Im Rahmen des Gewerbeflächenmonitorings sollten alle potentiellen Gewerbeflächen erhoben und anhand unterschiedlicher Parameter verifiziert werden. Da bei diesem Prozess bis zu 70 Parameter abgefragt werden könnten, handele es sich um ein aufwändiges und zeitintensives Verfahren. Die Geschäftsführung der WEGE mbH habe erklärt, dass nach der Erfassung der Flächen eine Einschätzung erfolge, der weitere Abstimmungsprozesse etwa zur Klärung von Flächenverfügbarkeiten folgen würden.

Herr Helling (CDU-Fraktion) begründet den folgenden Antrag seiner Fraktion:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- 1. Unverzüglich einen intensiven Dialogprozess mit den Nachbarkommunen und -kreisen über eine gemeinsame teilräumige Entwicklung von Wirtschaftsflächen mit dem Ziel zu führen, möglichst viele GIB / ASB Flächen für Bielefeld planungsrechtlich zu sichern.*
- 2. Die bedarfsgerechte Erarbeitung eines Gewerbe- und*

Industrieflächenkonzeptes für Bielefeld im Planungszeitraum bis 2035 schnellstens mit der Bezirksplanungsbehörde und den Nachbarkommunen noch in der Sommerpause 2015 zu beginnen und zeitnah zum Abschluss zu bringen.“

Er betont, dass Bielefeld mit Ostwestfalen eine der wettbewerbsfähigsten Regionen in Europa sei und die Wirtschaftskraft bei 60 Mrd. Euro läge. Um die jetzt vorhandenen Standortvorteile weiter effizient einsetzen zu können, werde auch zukünftig für die Entwicklung ein qualitativ differenziertes und quantitativ ausreichendes Flächenangebot benötigt. Der in Aufstellung befindliche LEP zielt darauf ab, die Neuinanspruchnahme von Flächen in den kommenden Jahren zu begrenzen. Gleichwohl müsse aber auch künftig eine dem Bedarf der Wirtschaft angemessene neue Inanspruchnahme möglich sein und entsprechend vom Regionalplan vorbereitet werden. Das neue Beteiligungsverfahren des LEP solle nach der Sommerpause 2015 beginnen; die Fertigstellung des Planes sei für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Die Wirtschaftsflächenentwicklung könne dabei nur im gesamträumigen Kontext rechtssicher und konsequent und über die Kommunalgrenzen hinaus erfolgen. Es müsse ein Dialogprozess mit allen Kreisen und der Stadt Bielefeld initiiert werden und über Flächenberechnungen und über Berechnungsmethoden gesprochen werden, denn Ziel des LEP sei u. a. mehr interkommunale Zusammenarbeit und im Gegensatz zum ersten Entwurf des LEP sei nicht von einer mathematische Berechnung der Ansprüche der jeweiligen Gebietskörperschaft auszugehen. Bei der Berechnung, die die wirtschaftliche Kraft und die Prosperität aufnehmen könne, gebe es zu entwickelnde Spielräume und es sollte mit den Gesprächen nicht so lange gewartet werden, bis der Plan Rechtskraft habe. Andere Kreise und Kommunen im Umland seien hier schon viel weiter als Bielefeld und hätten bereits ihren Bedarf ermittelt und abgesprochen. Die Stadt Bielefeld müsse sich daher beeilen und auch die Sommerpause nutzen. Seine Fraktion habe die Sorge, dass Bielefeld - ähnlich wie bei den Gesprächen um den Ravenna-Park in Halle - zu spät aktiv werde, und habe daher den vorgenannten Antrag gestellt. Da der Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten in den meisten Punkten fast deckungsgleich sei, sollte es seines Erachtens möglich sein, einen einheitlichen Antrag zu formulieren. Er biete an, die Ziffern 1 und 3 entsprechend des Antrages der Koalition zu übernehmen. Die Ziffer 2 sollte aus dem Antrag der CDU-Fraktion entnommen werden. Die Ziffer 4 des Antrages der Koalition könne ebenfalls übernommen, sollte jedoch um eine Berichtspflicht an den Aufsichtsrat der WEGE mbH ergänzt werden. Er bitte für die Abstimmung eines gemeinsamen Antrages um eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Die Sitzung wird von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Helling berichtet, dass man sich in der Sitzungspause unter Berücksichtigung aller vorliegenden Anträge auf eine Formulierung des Beschlusses geeinigt habe (Text s. Beschluss).

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) geht auf den Antrag seiner Fraktion ein:

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. *Die bereits stattfindenden Dialogprozesse mit den Nachbarkommunen und -kreisen mit dem Ziel einer Regiopolentwicklung sollen verstärkt in Richtung einer gemeinsamen teilräumlichen Entwicklung von Wirtschaftsflächen mit dem Ziel geführt werden, eine bedarfsgerechte Zahl an GIB/ASB-Flächen planungsrechtlich zu sichern.*
2. *Die bedarfsgerechte Erarbeitung eines Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts für Bielefeld im Planungszeitraum bis 2035 schnellstmöglich mit der Bezirksplanungsbehörde und den Nachbarkommunen zu beginnen bzw. fortzusetzen und möglichst zeitnah zum Abschluss zu bringen. Hierbei wünscht der Rat eine stärkere Orientierung auf interkommunale Zusammenarbeit.*
3. *Die aktuellen und absehbaren Entwicklungstrends der Bielefelder Wirtschaft (qualitative Veränderungen des produzierenden Gewerbes ‚Industrie 4.0‘; Zunahme unternehmensnaher Dienstleistungen; Zunahme hochschulnaher Unternehmen) sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Aspekte der Nachhaltigkeit und des ressourcenschonenden Wirtschaftens (z.B. Flächenrecycling, ‚Cradle to Cradle‘).*
4. *Der Rat bittet den Oberbürgermeister um regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Haupt- und Beteiligungsausschuss.*

Er stellt dar, dass seine Fraktion bei der Formulierung des Antrages alle Punkte berücksichtigt habe, die - wie von Herrn Beigeordneten Moss berichtet - bereits angestoßen worden seien. Er appelliert zu mehr Gelassenheit und Geduld, bis die Verwaltung entsprechende Ergebnisse vorlege. Den zusätzlichen Hinweis in dem gemeinsam formulierten Beschluss, auch die Sommerpause für Gespräche zu nutzen, halte er für ein gutes Signal. Die Forderungen des Antrages der Fraktion Die Linke fänden sich in dem Beschlusstext nicht wieder, da Herr Beigeordneter Moss bereits zu Beginn ausgeführt habe, dass er dem Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig berichten werde.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) ergreift aufgrund des nachfolgenden Antrages ihrer Fraktion das Wort:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende über die aktuelle Situation der Bielefelder Gewerbeflächen zu berichten. Dargestellt werden sollen die zurzeit nicht genutzten Gewerbeflächen, differenziert nach bebaut/unbebaut und im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die Ergebnisse des Gutachtens zum Gewerbeflächenbedarf von 2014 (Drucksache 7356/2009-2014) werden dem Stadtentwicklungsausschuss bis Ende 2015 vorgestellt.“

Ihr gehe es darum, Gewerbeflächen so zu entwickeln, dass es nicht ständig zu einem neuen Flächenverbrauch komme (Gewerbeflächenrecycling). Dazu sei es erforderlich, die Standorte der verschiedenen Gewerbeflächen zu kennen und um vernünftig planen zu können, ein Gewerbeflächenkataster zu installieren. Wichtig sei auch die Qualität der Gewerbeansiedlungen, die sie an der Straße Ostring allerdings als nicht gegeben ansehe. Unter Berücksichtigung des Prinzips

„Cradle To Cradle“ sollten Entwicklungen gefördert werden, die kurze Wege vom Produzent zum Abnehmer sicherstellten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt das einhellige Votum des Rates zu diesem Thema und verweist auf die letzte Ausgabe der Zeitung „Die Wirtschaftswoche“, in der OWL als Weltmarktführer bezeichnet werde. Wichtig sei auch, dass das Wort „Regiopole“ in den Beschluss mit aufgenommen worden sei, um den Oberbürgermeister in seinen Bemühungen zu stärken.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion wegen des dringenden Handlungsbedarfs jede Initiative für die die Entwicklung von Gewerbeflächen in Bielefeld begrüße und dem gemeinsam formulierten Beschluss zustimme. Ziel sollte sein, anfragenden Unternehmen Flächen anbieten zu können und vor allem auch interkommunale Gewerbegebiete im eigenen Stadtgebiet zu schaffen. Es müssten daher parallel zu dem eingeleiteten Prozess die als Gewerbefläche geeigneten Grundstücke identifiziert werden.

Frau Pape (BfB-Fraktion) begrüßt ebenfalls, dass zu dem Thema Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenentwicklung ein fraktionsübergreifender Antrag formuliert worden sei. Sie halte das überregionale Denken für sehr wichtig und zukunftsweisend.

Herr Beigeordneter Moss widerspricht Frau Schmidt hinsichtlich ihrer Kritik zum Gewerbegebiet „Erdbeerfeld“ und appelliert an die Politik, ihre Vorstellungen konkret zu benennen anstelle nur aufzuzeigen, was ihres Erachtens nicht richtig sei.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Rüther.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Wirtschaftsförderung mehr als nur Flächenentwicklung sei. Ebenso wichtige Handlungsfelder im Bereich der Wirtschaftsförderung seien die Potentialentwicklung, die Bestandspflege und die Netzwerke. Zum Thema Standortmarketing erinnert er daran, dass die WEGE mbH u. a. auch darum gebildet worden sei, um öffentliche Diskussion und parteipolitische Profilierungen auf Kosten des Wirtschaftsstandortes zu vermeiden und die Diskussionen statt dessen in den Aufsichtsrat der Wege mbH zu verlagern. Ferner weist er darauf hin, dass bei der Gewerbeflächenentwicklung übergeordnete Planungen (Landesentwicklungsplan und Gebietsentwicklungsplan) zu beachten seien, über die nicht der Rat entscheide. Hier versuchten viele Beteiligte Einfluss zu nehmen, so dass es auch zu Ergebnissen komme, die in Bielefeld nicht unbedingt gewollt seien. Leider hänge eine Gewerbeflächenentwicklung auch von der Kassenlage der Stadt Bielefeld ab, denn aus finanziellen Gründen könnten nicht viele zusätzliche Flächen erworben und entwickelt werden. Ihre Grenzen finde die Gewerbeflächenentwicklung auch in rechtlichen Vorgaben z. B. des

Artenschutzes, die verhinderten, dass ausgewiesene Gewerbeflächen tatsächlich aktiviert würden. Deshalb solle mit Hilfe der WEGE mbH ein entsprechendes Flächenkataster erarbeitet und bei in Betracht kommenden Flächen planungsrechtliche Konsequenzen abgeleitet werden. Dies erfordere aber umfangreiche Prüfungen und könne nicht in der Sommerpause abgeschlossen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der WEGE mbH seien über die Aktivitäten informiert und wüssten, dass dies „ein mühseliges Geschäft“ sei. Die Nachbarkommunen als mögliche Ansprechpartner für die Regiopoleregion seien zu einem Gespräch im August eingeladen worden und hier solle auch erörtert werden, wie man perspektivisch zu einer Absprache in der Gewerbeflächenentwicklung kommen könne. Eine weitere Beschleunigung des Prozesses sei aus seiner Sicht aber nicht möglich.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass Ihre Fraktion - da im Aufsichtsrat der WEGE mbH nicht vertreten - bestimmte Informationen nicht erhalte. Auf die notwendige Nachhaltigkeit bei Flächenentwicklungsprozessen sei bereits seit Jahren hinweisen worden und sie sei nicht damit zufrieden, dass hier noch keine Ergebnisse vorlägen. Ihre Fraktion habe seinerzeit die Flächenentwicklung bei dem „Erdbeerfeld“ unterstützt, sie wisse aber, dass auch andere Fraktionen bedauert hätten, dass das Prinzip „Cradle To Cradle“ nicht ausreichend umgesetzt worden sei.

Herr Helling (CDU-Fraktion) bemängelt, dass die Stadt Bielefeld bei dem Projekt „Ravenna-Park“, nicht rechtzeitig ihr Interesse geäußert habe, weil sie aufgrund fehlender Daten aus den Siedlungsflächenmonitoring ihren Bedarf nicht hätte nachweisen können. Auch in öffentlicher Sitzung müsse darüber diskutiert werden können, wenn festgestellt werde, dass es in Sachen Wirtschaftsförderung nicht vorangehe. Die WEGE mbH erledige eine gute Arbeit, verfüge aber über immer weniger Personal. Weiterhin kritisiert er, dass die Stadt Bielefeld bei einem wichtigen Gespräch am 15. 06.2015 zum Thema Landesentwicklungsplan nicht vertreten gewesen sei. Zwar habe Bielefeld mit 9,3 % die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahren, Nachbarkommunen wiesen aber niedrigere Quoten auf, so dass Bielefeld sich hier verbessern müsse. Die geforderten Gespräche in der Sommerpause sollten dazu beitragen, Fehlentwicklungen mit Umlandkommunen zu vermeiden. Deshalb müssten im Vorfeld der Dialogveranstaltung, die für September 2015 geplant sei, mit den Kommunen Absprachen getroffen werden.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist auf die Schwierigkeit der Umsetzung des von Frau Schmidt geforderten Gewerbeflächenrecyclings hin. In der Stadt Bielefeld sei dies jedoch ein ständiges Thema und wenn dies auch nicht immer öffentlich diskutiert werden könne, werde es jedoch - wo es möglich sei und ggf. mit Unterstützung des Landes - umgesetzt.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Rüter gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Herr Beigeordneter Moss berichtet Herr Helling dahingehend, dass die Stadt Bielefeld zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Bürgermeisterin aus Halle über eine Kooperation in Sachen Ravenna-Park gesprochen habe. Die Stadt Halle wie auch der Kreis Gütersloh seien mit einer Beteiligung der Stadt Bielefeld einverstanden gewesen. Jedoch habe die Bezirksregierung Detmold den Hinweis gegeben, dass dem Kreis Gütersloh/der Stadt Gütersloh wegen enormer Mängel bei der Ausweisung von Gewerbegebieten der Vorzug zu geben sei. Hinsichtlich der Kritik an der fehlenden Teilnahme der Stadt Bielefeld an einem Gespräch zum Thema Landesentwicklungsplan erläutert er, dass es eine Arbeitsteilung unter den Beigeordneten gebe und im Vorfeld die Teilnahme im Verwaltungsvorstand abgesprochen werde. Da in diesem Fall die Inhalte in Dienstgesprächen mit dem Land Nordrhein-Westfalen bereits erörtert worden seien, habe man auf eine Teilnahme angesichts der engen Terminpläne der Beigeordneten verzichtet. Zu der Personalreduzierung bei der WEGE mbH berichtet Herr Moss, dass das Budget zwar aufgestockt, aber angesichts der dramatischen Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt Bielefeld sofort wieder um 5 % gekürzt worden sei. Zur Gewinnung von zusätzlichem Personal seien drei Ausschreibungen jedoch ohne brauchbares Ergebnis durchgeführt worden. Im September werde jetzt ein zusätzlicher Mitarbeiter, der bereits in der WEGE mbH hospitiert habe, eingestellt; die Suche nach einer weiteren Unterstützung werde fortgesetzt.

Aufgrund der Beratungen in der Sitzungsunterbrechung fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Die bereits stattfindenden Dialogprozesse mit den Nachbarkommunen und -kreisen mit dem Ziel einer Regiopolenentwicklung sollen verstärkt in Richtung einer gemeinsamen teilräumlichen Entwicklung von Wirtschaftsflächen mit dem Ziel geführt werden, eine bedarfsgerechte Zahl an GIB/ASB-Flächen planungsrechtlich zu sichern.
2. Die bedarfsgerechte Erarbeitung eines Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes für Bielefeld im Planungszeitraum bis 2035 soll schnellstens mit der Bezirksplanungsbehörde und den Nachbarkommunen noch in der Sommerpause 2015 begonnen und zeitnah zum Abschluss gebracht werden.
3. Die aktuellen und absehbaren Entwicklungstrends der Bielefelder Wirtschaft (qualitative Veränderungen des produzierenden Gewerbes ‚Industrie 4.0‘, Zunahme unternehmensnaher Dienstleistungen; Zunahme hochschulnaher Unternehmen) sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Aspekte der Nachhaltigkeit und des ressourcenschonenden Wirtschaftens (z.B.

Flächenrecycling, „Cradle to Cradle“).

4. Der Rat bittet den Oberbürgermeister um regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Haupt- und Beteiligungsausschuss und im Aufsichtsrat der WEGE mbH.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 5.3

Resolution: Das Land NRW muss die notwendigen Flüchtlingskosten der Stadt vollständig übernehmen (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2015)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1713/2014-2020
1733/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

„Der Rat fordert die Landesregierung auf

- 1. die notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten vollständig zu übernehmen, wie es auch in vier Bundesländern erfolgt: Bayern, Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern übernehmen die notwendigen kommunalen Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen vollständig. Diesem Beispiel planen Sachsen-Anhalt und auch Baden-Württemberg zu folgen.*
- 2. sicherzustellen, dass die Kommunen dadurch deutlich entlastet werden, dass der Stadt Bielefeld nur noch Flüchtlinge zugewiesen werden, die eine wirkliche Bleibeperspektive in Deutschland haben. Dann kann auch die Stadt Bielefeld gewährleisten, dass möglichst frühzeitig Sprach- und Integrationskurse angeboten werden und eine dauerhafte Willkommenskultur geschaffen wird.“*

Er berichtet, dass die Ministerpräsidentin des Landes NRW darüber informiert hätte, dass der Bund die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen aus dem Jahr 2016 auf das Jahr 2015 vorziehen werde und in 2015 statt 500 Mio. Euro 1 Mrd. Euro zur Verfügung stünden. Das Land NRW würde davon gut 108 Mio. Euro erhalten. Ferner habe sie mitgeteilt, dass sich der Bund ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstünden, beteiligen werde. Im Gegensatz zu den Städten wie z. B. Erfurt oder Nürnberg, deren Kosten zu 100 % erstattet würden, erhalte Bielefeld aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der darin enthaltenen Stichtagsregelung (1. Januar des Vorjahres) nur eine Erstattung von 25 %. Das Land Nordrhein-Westfalen habe im Vergleich mit anderen Ländern die schlechteste Regelung. Seine Fraktion wolle daher erreichen, dass das Land Nordrhein-Westfalen, wie Bayern, Saarland, Thüringen, Baden Württemberg und Sachsen-Anhalt und viele andere Länder auch, die Kosten in vollem Umfang übernehme. Wie andere Städte es auch forderten, sollte a) der Bund dafür sorgen, dass die Asylverfahren

möglichst zügig durchgeführt würden und b) das Land mit entsprechenden eigenen Einrichtungen dazu beitragen, dass diese Verfahren vor Ort abgeschlossen würden und ggf. auch von dort aus die Rückführung erfolge. Nur so könne sich Bielefeld auf diejenigen Flüchtlinge konzentrieren, die eine hohe Anerkennungsquote hätten (wie z: B. Flüchtlinge aus Syrien oder dem Irak, die zu fast 90% anerkannt würden) und die möglichst schnell in die Integrationsprozesse überführt werden sollten. Mit Hinweis auf den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten schlägt er vor, wegen der Bedeutung der Angelegenheit einen gemeinsamen Antrag zu beschließen. Seine Fraktion könne den Ziffern 1 und 2 des Antrages zustimmen; die Ziffer 3 bitte er durch den Text des Antrages seiner Fraktion zu ersetzen. Es sei wichtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu Kosten zu 100 % übernehme, auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Bund nachhalte, wieviel der Fördergelder tatsächlich bei den Kommunen ankommen würden und das Land damit auch eine bessere Verhandlungsposition bei den Gesprächen mit dem Bund hätte.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) geht auf den folgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten ein:

„Die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Kommunen mit ihrer Integrationsaufgabe nicht alleine lassen!

1. Bielefeld ist eine tolerante, weltoffene und flüchtlingsfreundliche Stadt. Bei uns leben Menschen aus mehr als 150 Nationen, mit verschiedenen Sprachen und Kulturen friedlich zusammen. Jeder dritte Bielefelder/jede dritte Bielefelderin hat eine Migrationsgeschichte. Viele dieser Menschen sind als Geflüchtete zu uns gekommen, haben hier Aufnahme und eine neue Heimat gefunden. Alle im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass dieses Klima in unserer Stadt erhalten bleibt und wir auch weiterhin eine Willkommenskultur leben.

2. Die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Rat der Stadt begrüßt und unterstützt deshalb die Positionierungen des Deutschen Städtetages, insbesondere:

- verstärkte Anstrengungen zur Integration der Geflüchteten durch Verbesserung und Ausbau von Sprach- und Integrationskursen, Kita- und Schulversorgung sowie Vermittlung in Arbeit;*
- Anerkennung ausländischer Schul- und Ausbildungsabschlüsse;*
- zeitnaher Ausbau der bestehenden Programme zur Wohnraumförderung;*
- Übernahme der Gesundheitskosten durch den Bund für die Dauer der Asylverfahren.*

Insbesondere die Forderungen an den Bund und die Länder hinsichtlich der Kostenübernahme und der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen werden vom Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich unterstützt.

3. Der Rat der Stadt erkennt die Bemühungen von Bund und Land zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten an. Dennoch ist festzustellen, dass neben den 6,69 Mio. Euro mit denen die Stadt Bielefeld in diesem Jahr an Bundes- und

Landesbeteiligung rechnen kann, weitere ca. 6,3 Mio. Euro aus dem kommunalen Haushalt zu tragen sind. Er fordert deshalb alle Bielefelder Bundestags- und Landtagsabgeordneten auf, sich weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Kosten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten durch Bund und Land einzusetzen.“

Sie beschreibt die derzeitige Situation und lobt das Vorgehen in Bielefeld hinsichtlich der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge. Um sich weiterhin der Herausforderung stellen zu können, werde Zeit, Engagement, politische Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinaus, aber auch zusätzliches Geld benötigt. Da es vielen verschuldeten Städten ähnlich gehe, habe auch der Städtetag bekräftigt, dass sich der Bund und die Länder stärker an den Kosten beteiligen sollten. Ihre Fraktion schließe sich dieser Forderung an. Die Unterstützung werde aber ebenso bei der Wohnraumförderung, der Eingliederung in die Arbeit, der Sprachförderung und den Gesundheitskosten benötigt. Auch die Infrastruktur, d. h. die personellen Kapazitäten und die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Aufnahmeeinrichtungen müssten den steigenden Zahlen der Flüchtlinge angepasst werden. Die bisherigen finanziellen Leistungen würden nicht ausreichen, die Finanzlücke von 6, 3 Mio. Euro zu schließen; die Belastungen lägen immer noch im kommunalen Haushalt. Daher sollten der Städtetag und die Bielefelder Abgeordneten weiterhin intervenieren, um eine gute Finanzierung der bedarfsorientierten Unterstützung der kommunalen Kosten zu erreichen.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass das Ziel beider Vorschläge für eine Resolution darauf gerichtet sei, die Kommunen von den Kosten für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zu entlasten. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei vorrangig an das Land gerichtet, während SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten den Bund nicht aus der Verantwortung lassen wollten. Auch sollte deutlich gemacht werden, dass es eine gesamtstaatliche Aufgabe sei. Sie halte es nicht für richtig, eine „Neiddebatte“ mit dem Blick auf andere Bundesländer auf Kosten der Flüchtlinge zu führen, zumal die unterschiedlichen Finanzlagen der Länder berücksichtigt werden müssten. Der Vorschlag der CDU-Fraktion berücksichtige außerdem nicht ausreichend die in Bielefeld gelebte Willkommenskultur. Die Gemeinsamkeit, die Flüchtlinge willkommen zu heißen und zu unterstützen, sollte hier noch mehr herausgestellt werden. Auch halte sie die zweite Forderung der CDU-Fraktion, dass nur Flüchtlinge zugewiesen werden sollten, die eine wirkliche Bleibeperspektive hätten, für sachwidrig. Die Feststellung, dass ein Flüchtling aus einem sicheren Drittstaat komme, schließe nicht automatisch ein Bleiberecht aus, denn ein Asylrecht könne auch aus gesundheitlichen oder anderen Gründen bestehen. Hinzu komme, dass die Flüchtlinge beispielsweise in den ohnehin ausgelasteten Erstaufnahmeeinrichtungen nicht angemessen über ihren Status und ihre Rechte beraten werden könnten. Um sich auf eine gemeinsame Resolution verständigen zu können, sei ihre Fraktion mit einer Sitzungsunterbrechung einverstanden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion beide der vorgetragenen Ansinnen unterstütze. Unabhängig von der Aufnahme- und

Hilfsbereitschaft durch die Bevölkerung führe die nicht auskömmliche Finanzierung teilweise zu einer Überforderung der Kommunen. Kurzfristig sei hier das Land in der Verantwortung. Mittel- bis langfristig sollte aber im Rahmen der Konnexität der Bund kostenmäßig zuständig sein, da er über das Bundesamt für Migration die Bearbeitungsdauer festlege. Neben der Kostenbelastung sei die hohe Zahl der Flüchtlinge jedoch auch eine Chance für die Kommunen, da Einwanderer gebraucht würden und die teilweise hoch qualifizierten Personen sich schnell integrieren ließen. Für ihn sei auch die Weiterentwicklung des Einwanderungsgesetzes und damit die legale Einwanderung ein Weg, die Asylanträge zu reduzieren. Bielefeld sei eine liberale Stadt und die Flüchtlingspolitik sollte weiterhin abseits parteipolitischer Schuldzuweisungen geführt werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass in den Bielefelder Aufnahmeeinrichtungen keine „geordneten Verhältnisse“ herrschten, in denen die Anerkennung als Flüchtling geprüft werden könnte. Angesichts der „chaotischen Zustände“ könne nicht gefordert werden, dass nur Personen mit einer berechtigten Bleibeperspektive kommen könnten. Dies zu fordern hieße angesichts der Tatsache, dass es für die Überprüfung zu wenig Personal gebe, die Verantwortung abzugeben und Personen ohne Prüfung der Berechtigung ihres Anliegens abzuschicken. Der Ziffer 2 des Antrages der CDU-Fraktion könne ihre Fraktion daher nicht zustimmen. An den Bund und an das Land müsse die klare Botschaft gegeben werden, dass die finanziellen Folgen der Flüchtlingsaufnahme von der Kommune nicht in der Höhe getragen werden könnten. Auch die anderen in der Resolution genannten Bedingungen müssten geklärt werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus wehrt sich gegen die von Frau Schmidt erhobenen Vorwürfe der nicht geordneten Verhältnisse bzw. der chaotischen Zustände. Die Mitarbeiter/-innen in der Zentralen Ausländerbehörde und in den Erstaufnahmeeinrichtungen würden seit Monaten eine au-

ßerordentlich hervorragende Arbeit leisten und immer nach Recht und Gesetz arbeiten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) spricht sich für die Verabschiedung einer von allen Ratsmitgliedern getragenen Resolution aus, um die von Herrn Oberbürgermeister Clausen eingeleitete und hervorragende Flüchtlingspolitik in Bielefeld weiterführen zu können. Bund und Land müssten stärker beteiligt werden, jedoch könne nicht erwartet werden, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten voll übernehme. Sie unterstütze aber die Forderung, dass die vom Bund an das Land zur Verfügung gestellten Gelder auch an die Kommune weiter gegeben werden.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) hält es nicht für richtig, dass - wie in dem Antrag der CDU-Fraktion enthalten - die Länder gegenseitig ausgespielt würden. Auch sollte nicht ausschließlich das Land in die Pflicht genommen werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt noch einmal klar, dass es in Ziffer 1 des Antrages seiner Fraktion nur um die Konnexität gehe, die in dieser

Form auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert werde. Die CDU-Fraktion wolle selbstverständlich ebenfalls, dass der Bund eingebunden werde. Die Kommunen hätten als Ansprechpartner aber nur das Land, das wiederum die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund vertrete. Auch die Differenzierung nach der Art der Flüchtlinge laut Ziffer 2 des Antrages der CDU-Fraktion entspreche der Forderung der kommunalen Spitzenverbände. In den zentralen Unterbringungseinrichtungen sollten die Verfahren abgewickelt und die Flüchtlinge von dort zugewiesen werden. Ziel sei es, die Flüchtlinge drei Monate in den zentralen Unterbringungseinrichtungen zu belassen, damit die Verfahren gesichert abgeschlossen werden könnten. Für die Erarbeitung eines gemeinsamen Resolutionstextes beantrage er jetzt eine Sitzungsunterbrechung

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, dass sie keine Zweifel habe, dass die Beschäftigten bestmöglich arbeiten würden. Ihr sei aber berichtet worden, dass aufgrund der hohen Zahl der ankommenden Flüchtlinge und des Zeitdrucks die Rechte einzelner Personen nicht hätten gesichert werden können.

-.-.-

Die Sitzung wird von 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Nettelstroth berichtet, dass man sich in der Sitzungspause auf einen einheitlichen Resolutionstext geeinigt habe.

Daraufhin fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Bielefeld ist eine tolerante, weltoffene und flüchtlingsfreundliche Stadt. Bei uns leben Menschen aus mehr als 150 Nationen, mit verschiedenen Sprachen und Kulturen friedlich zusammen. Jeder dritte Bielefelder/jede dritte Bielefelderin hat eine Migrationsgeschichte. Viele dieser Menschen sind als Geflüchtete zu

uns gekommen, haben hier Aufnahme und eine neue Heimat gefunden. Alle im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass dieses Klima in unserer Stadt erhalten bleibt und wir auch weiterhin eine Willkommenskultur leben.

2. Die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Rat der Stadt begrüßt und unterstützt deshalb die Positionierungen des Deutschen Städtetages, insbesondere:

- verstärkte Anstrengungen zur Integration der Geflüchteten durch Verbesserung und Ausbau von Sprach- und**

Integrationskursen, Kita- und Schulversorgung sowie Vermittlung in Arbeit;

- Anerkennung ausländischer Schul- und Ausbildungsabschlüsse;
- zeitnaher Ausbau der bestehenden Programme zur Wohnraumförderung;
- Übernahme der Gesundheitskosten durch den Bund für die Dauer der Asylverfahren.

Insbesondere die Forderungen an den Bund und die Länder hinsichtlich der Kostenübernahme und der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen werden vom Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich unterstützt.

3. Der Rat der Stadt erkennt die Bemühungen von Bund und Land zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten an. Dennoch ist festzustellen, dass neben den 6,69 Mio. Euro mit denen die Stadt Bielefeld in diesem Jahr an Bundes- und Landesbeteiligung rechnen kann, weitere ca. 6,3 Mio. Euro aus dem kommunalen Haushalt zu tragen sind. Das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgefordert, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und für eine vollständige Erstattung der den Kommunen entstehenden Flüchtlingskosten zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn
Bürgermeister Rüther.*

-.-.-

Zu Punkt 24.2 Einvernehmen der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1729/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass das Land Nordrhein-Westfalen aktuell Verhandlungen mit dem Eigentümer des Oldentruper Hofes über die Anmietung einer für die Einrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) geeignet erachteten Immobilie führe. In ZUEs würden Flüchtlinge nach der Erstaufnahme untergebracht, bis über eine Zuweisung zu einer bestimmten Kommune entschieden worden sei. Derzeit verweilen die Flüchtlinge 2 bis 4 Wochen in einer ZUE; angestrebt sei eine Erhöhung der Verweildauer auf bis 3 Monaten. Die Asylverfahren der Personen, die offensichtlich keinen Asylanspruch hätten, sollten beschleunigt entschieden und ihre Rückführung veranlasst

werden, bevor sie einer Gemeinde zugeteilt würden. Das Land NRW verfolge deshalb die Strategie, die ZUE Kapazitäten bis auf 12.000 Plätze bis zum Ende des Jahres auszuweiten (Stand April = 7.000 Plätze). Es seien mehrere neue Einrichtungen mit jeweils mindestens 500 Plätzen geplant. Eine ZUE sei eine Landeseinrichtung. Das Land betreibe diese Einrichtungen und finanziere für die Dauer der Unterbringung der Flüchtlinge die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge. Kinder und Jugendliche müssten für die Dauer ihres Aufenthaltes in einer ZUE weder beschult noch in Kitas untergebracht werden. Im Mittelpunkt stehe die psychosoziale Versorgung der Flüchtlinge. Für den Betrieb einer ZUE entstünden der jeweiligen Standortgemeinde keine Kosten. Fachlich sei die Einrichtung einer ZUE in Bielefeld bereits schon deshalb sinnvoll, weil hier die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) und eine Erstaufnahmeeinrichtung angesiedelt seien und daher auch für die Flüchtlinge kurze Wege anstünden. Die Zahl der Plätze in der ZUE würde auf die Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge angerechnet, so dass die Stadt Bielefeld jährlich 500 Flüchtlinge weniger aufnehmen, unterhalten und mit Wohnraum versorgen müsste, wenn am Standort eine solche ZUE betrieben würde. Die Entlastung des städtischen Haushaltes schätze er auf ca. 4,5 Mio. Euro jährlich. Das Land könne zwar allein über die Errichtung der ZUE in Bielefeld entscheiden, suche jedoch das Einvernehmen der Stadt Bielefeld. Im Vorfeld habe er Gespräche mit dem Land über die Rahmenbedingungen einer ZUE in Bielefeld geführt. Die Rahmenbedingungen seien grundsätzlich landeseinheitlich geregelt (s. Linkhinweis in der Vorlage). Zusätzlich habe das Land der Stadt Bielefeld zugesichert, dass die geplante ZUE in Bielefeld maximal 500 Plätze umfassen werde und dort auch nicht mehr Personen untergebracht würden. Darüber hinaus habe er erreicht, dass über ehrenamtliches Engagement auch in einer ZUE eine Willkommenskultur über Sprachbildungsangebote, Kinderbetreuung, oder Sport- und Freizeitangebote etabliert werden könne. Auch eine Bürgersprechstunde werde eingerichtet und selbstverständlich erhielten ehrenamtliche Berater Zugang. Der Oldentruper Hof sei noch als Hotel im Betrieb, was belege, dass der bauliche Zustand gut sei und viele Voraussetzungen für die Unterbringung und Versorgung der künftigen Bewohner erfüllt seien. Es gebe eine Küche, eine Brandmeldeanlage sei vorhanden. Das Hotel verfüge über 134 Zimmer mit Badausstattung. Mehrere Tagungsräume ließen sich schnell umbauen. Eine Belegung mit 500 Personen sei daher schnell erreichbar. Es verfüge über einen großen Parkplatz, der ggf. als Fläche für Freizeitaktivitäten entwickelt werden könne. Die Lage sei nach seiner Auffassung geeignet. Es bestehe eine Busanbindung und das Hotel sei überwiegend von Gewerbebetrieben umgeben. Störungen von privaten Anwohnern seien nur im geringen Umfang denkbar. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass 500 Personen, die vorher nicht dort waren, das Umfeld veränderten, weil sie dort spazieren gingen oder sich in der Umgebung aufhielten. Mit der Bezirksregierung Arnsberg sei abgesprochen, zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die Ratsmitglieder bei Ihrer Abwägung zu bedenken, dass die ZUE an sich ein

Baustein in der von Bund und Ländern mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände verfolgten Strategie zur Versorgung von Flüchtlingen sei. Im Resolutionstext hätte der Rat dieses aktuelle und wichtige Thema bereits positiv und unterstützend aufgegriffen.

-.-
*Herr Bürgermeister Rüther gibt den Vorsitz
 an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück..*
 -.-

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke), Herr Weber (CDU-Fraktion), Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion), Frau Becker (BfB-Fraktion), Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) und Herr Rüther (CDU-Fraktion) ergreifen das Wort und erklären ausnahmslos im Namen ihrer Fraktion/Gruppe ihre Zustimmung zu dem vorgestellten Vorhaben des Landes. Die eine oder andere Frage sei zwar noch offen, ließe sich aber im Verfahren klären. Wichtig sei, die Bürger/-innen zeitnah und umfassend zu informieren.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für maximal 500 Flüchtlinge im ehemaligen Hotel Oldentruper Hof.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 6

4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1644/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die vierte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 7 Betrauung der OstWestfalenLippe GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1551/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) beantragt, dass die OstWestfalenLippeGmbH einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vorlegen soll.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

Die OstWestfalenLippe GmbH legt einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vor, der u. a. die Aktivitäten im Bereich der EU-Fördermittel beschreibt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld betraut im Rahmen einer Gesamtbetrauung - in Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern der OstWestfalenLippe GmbH - die OstWestfalenLippe GmbH für die Zukunft nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage) aufgeführten Vorgaben mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere in Form der Wirtschaftsförderung und aller damit in Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung der Region OstWestfalen-Lippe dienen.**
- 2. Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung benötigten Kosten, die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgestellt werden.**
- 3. Eine Trennungsrechnung zur Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den hiervon abzugrenzenden Dienstleistungen ist unter Beachtung der im Betrauungsakt aufgeführten Transparenzrichtlinie zu erstellen.**
- 4. Die OstWestfalenLippe GmbH legt einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vor, der u. a. die Aktivitäten im Bereich der EU-Fördermittel beschreibt.**
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 8 **Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1585/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-

Zu Punkt 9 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1514/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 986.410.841,86 € und einem Jahresüberschuss von 3.534.723,77 € in der geprüften Form fest. Hinsichtlich der Verwendung des Jahresüberschusses 2014 beschließt er:
 - Einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen einzustellen
 - Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
 - Den Restbetrag in Höhe von 534.723,77 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Herr Brücher, Herr Franz, Frau Hellweg, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Herr Nolte, Herr Rees, Herr Ridder-Wilkens, Herr Sternbacher, Herr Thole, Herr Frischemeier, Frau Grünwald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung, Herr Nettelstroth, Frau Dr. Ober und Herr Pieplau.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1538/2014-2020

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 662.715.812,99 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.461.182,75 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Herr Frischemeier, Herr Gödde, Herr Grün, Herr Hamann, Herr Klemme, Herr Knabe, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Frau Wahl-Schwentker, Herr Werner, Frau Grünwald und Herr Nolte.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 Ermächtigungsübertragungen aus 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1645/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage „Ermächtigungsübertragungen aus 2014“ zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 23.06.2015 Kenntnis.

Zu Punkt 13 Neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule zum 01.10.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1289/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf einen Fehler in der Begründung der Vorlage hin und bittet, unter Nr. 1, Buchstabe f) „69 %“ durch „31%“ zu ersetzen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zur Vorlage zum 01.10.2015.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14 Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1472/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen durch das Kulturamt laut Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Grundschulverbund Hellingskampschule mit der Josefschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1448/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, da seine Fraktion mit dem Umzug der Hellingskampschule nicht einverstanden sei.

Beschluss:

- 1. Die bisher selbstständige Gemeinschaftsgrundschule Josefschule, Josefstraße 9, 33602 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Hellingskampschule, Herforder Straße 263, 33609 Bielefeld, geführt.**
- 2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Hellingskampschule, städt. Grundschulverbund Nördliche Innenstadt, Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe“ tragen.**
- 3. Der Zeitrahmen des beschlossenen Prüfauftrags für den Umzug der Hellingskampschule in das Gebäude Josefstraße 9 wird auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erweitert. Die Zeit soll genutzt werden, um die für den Erhalt und Ausbau der pädagogischen Konzepte erforderlichen räumlichen Voraussetzungen der Hellingskampschule im Gebäude Josefstraße 9 zu planen und dafür öffentliche Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Nördliche Innenstadt“ zu beantragen.**

Zu Ziffer 1 und 2: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3: - bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1617/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat entsprechend des Vorschlages des Schul- und Sportausschusses folgenden

Beschluss:

1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9-11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.
2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.
3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.
5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend

schließenden Hauptschulen sollen weiterhin für eine allgemeine schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.1 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1576/2014-2020

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 17.2 Erstattung der Kita-Beiträge wegen des Streiks

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Bezirksregierung nunmehr schriftlich bestätigt habe, dass die Erstattung der Elternbeiträge vertretbar und keine Kompensation bei den freiwilligen Aufwendungen erforderlich sei.

Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Eltern, die aufgrund eines bestehenden Betreuungsvertrags mit einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft für den Monat Mai 2015 Elternbeiträge nach der Bielefelder Elternbeitragssatzung entrichtet haben, werden die Beiträge zurückerstattet. Das gilt auch, wenn das Kind während des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in einer der städtischen (Auffang-) Kindertageseinrichtungen betreut worden ist. Ein Antrag der Eltern ist dafür nicht notwendig.
2. Den Eltern, deren Kind während des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft nicht an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in einer der städtischen (Auffang-) Kindertageseinrichtungen teilgenommen hat, wird das von ihnen gezahlte Entgelt für die gemeinsame Mittagsverpflegung taggenau erstattet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Handlungsbedarf im Bereich der Hauptstraße in Brackwede - Aufnahme in das ISEK-Programm (Gemeinsamer Antrag von SR und BB vom 16.03.2015)

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 19

Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1333/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Geändert durch
Beschluss vom
17.11.2016.
TOP 4.2

Zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Wenn die Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 BauGB neue städtebauliche Planungen für eine Mehrfamilienhausbebauung auf geeigneten Grundstücken in ihrem Eigentum einleitet, ist bei Verkauf der Erwerber vertraglich zu verpflichten, mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau

zu errichten.

2. Beim Verkauf von städtischen Grundstücken mit bestehendem Planungsrecht, die für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignet sind, gilt der Anteil von mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau ebenfalls.
3. Beim Verkauf von städtischen Grundstücken für eine Mehrfamilienhausbebauung wird der anteilige Grundstückskaufpreis entsprechend dem Wohnflächenanteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen an der Wohnfläche aller erstellten Wohnungen auf den Bodenrichtwert begrenzt.
4. Bei investorenbezogenen Baulandentwicklungen für die Mehrfamilienhausbebauung privater Grundstücke im Innen- und Außenbereich wird für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau eine Quote von mindestens 25 % aller erstellten Nettowohnflächen festgesetzt, die der Eigentümer bzw. Erwerber vertraglich übernehmen muss.
5. Die Handlungsempfehlungen des Masterplans Wohnen für Bielefeld und die wohnungspolitischen Leitlinien bilden den Rahmen für die Schaffung bezahlbaren Mietwohnraums.
6. Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW die jährlichen Wohnungsbauprogramme ausreichend finanziell mit Fördermitteln ausstattet und gelten nur für Baugebiete oder Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1581/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 2 wird teilweise stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 3 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben (s. Anlage B, Tabelle 2).
3. Den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 2 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 3 wird stattgegeben (s. Anlage B, Tabelle 1).
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage B (Punkt 3) beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 5) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Wasserverbandes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1444/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Bielefelder Vertreter und Vertreterinnen in der Verbandsversammlung des Werre Wasserverbandes werden angewiesen, dem neuen Beitragssatz für Bielefeld von 8,4 % der Umlage und entsprechend der neuen Satzung gemäß der Anlage zur Vorlage zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1330/2014-2020 und
1330/2014-2020/2

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gemäß Anlage 1 der 2. Nachtragsvorlage beschlossen.

2. Der Rat begrüßt, dass durch das Bestattungsgesetz NRW endlich die Möglichkeit besteht, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen auszuschließen. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Bielefelder Friedhofssatzung dieses aufnimmt.

Der Rat bedauert ausdrücklich, dass das Land mitgeteilt hat, die Zertifikatspflicht zur Sicherstellung des Ausschlusses von ausbeuterischer Kinderarbeit könne zum jetzigen Zeit noch

nicht erfüllt werden, und die Kommunen per Erlass darauf hinweist, dass eine Ahndung solcher Verstöße dementsprechend derzeit nicht erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich – ggf. auch gemeinsam mit dem Städtetag - gegenüber dem Land NRW dafür einzusetzen, dass eine zügige Umsetzung der noch erforderlichen Schritte erfolgt, um diesem wichtigen Thema den zwingend notwendigen rechtlichen Rahmen zu verschaffen.

Auch wird die Verwaltung gebeten das Thema „Grabsteine aus Kinderhand“ durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren. Das kann z.B. durch einen Link auf der Seite der Stadt Bielefeld oder die Erstellung eines Flyers wie zum Beispiel in den Städten Bonn (Amt für Stadtgrün), Korbach (Abt. für Stadtentwicklung), oder der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hannover geschehen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verband der Bestatter sowie den kirchlichen Friedhofträgern Gespräche mit dem Ziel zu führen, das Thema aktiv aufzugreifen (z.B. durch Auslegen eines Flyers oder Anbringung von Informationstafeln an geeigneter Stelle).

Des Weiteren sollen Gespräche mit der Innung für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bielefeld geführt werden wobei auch die Möglichkeit der Wiederverwendung ausgebauter Grabsteine thematisiert werden soll.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die 2. Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 23 Zustimmung zur Einrichtung von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen u. ä.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1709/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bildung

- a) der Steuerungsgruppe Konversion (Haupt- und Beteiligungsausschuss) und

b) des Arbeitskreises Mobilität (Stadtentwicklungsausschuss)
zu.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 24.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1728/2014-2020

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Alexander Temme

bisher: sachk. Bürger Christian Presch

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.2 Einvernehmen der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1729/2014-2020

Der Punkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5.3 beraten.

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer tw. TOP 3.3,
5.2 und 24.2)

Rüther
Bürgermeister
Vorsitz
(tw. TOP 3.3,
5.2 und 24.2)

Stude
Schriftführung